

PRO PHONE CLOUD PBX

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / LEISTUNGSBESCHREIBUNG

1 Allgemeine Hinweise

Für alle in Anspruch genommenen Dienstleistungen und Produkte gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – im Folgenden AGB genannt – der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, im Folgenden NetCologne genannt, soweit nicht nachfolgend in hiesigen Besonderen Geschäftsbedingungen / in hiesiger Leistungsbeschreibung – nachfolgend kurz LB genannt – etwas Abweichendes geregelt wird (vgl. zum Rangverhältnis der verschiedenen Vertragsgrundlagen Ziff. 1.3 der AGB). Soweit nachfolgend Verweise ohne abweichende Angabe erfolgen, handelt es sich um Verweise auf Regelungen innerhalb hiesiger LB.

Alle im Folgenden angeführten Komponenten, Leistungsmerkmale und die verbundenen Services sind ausschließlich für dieses Angebote gültig. Kein Merkmal ist auf andere Produkte, Merkmale oder Produktbündel übertragbar, insbesondere nicht auf Angebote oder Produkte von Dritten, soweit sie nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil sind oder durch NetCologne vermarktet werden. Letztere Einschränkung gilt ebenso für sämtliche Services.

Diese Leistungsbeschreibung findet Anwendung auf alle Telekommunikationsleistungen, die die NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, im Folgenden NetCologne genannt während der jeweiligen Vertragslaufzeit für den Kunden erbringt. Die Leistungsbeschreibung erklärt den Leistungsumfang der NetCologne Cloud-Telefonanlage und beschreibt zudem die Voraussetzungen zur Nutzung der beschriebenen Dienste.

Mit Hilfe der NetCologne Cloud-Telefonanlage erhält der Kunde die Möglichkeit, IP-Telefonie über IP-Telefone, über Headsets mit einem PC oder Laptop (oder Mikrofon und Lautsprecher des PC oder Laptop), über Smartphones oder Analog-Telefon-Adapter („ATA“) in Verbindung mit einem konventionellen Telefonendgerät vorzunehmen.

Mit dem NetCologne Cloud-Telefonanlagen-Account wird eine Sprachanbindung für abgehende und ankommende nationale und internationale Sprach- und ggf. Faxverbindungen über einen separat zu beauftragenden Internetzugang realisiert, ohne dass es einer zusätzlichen Sprachanbindung bedarf.

NetCologne sorgt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten für den ordnungsgemäßen Betrieb der angebotenen Dienste. NetCologne kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität - insbesondere die Vermeidung von schwerwiegenden Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten – dies erfordern.

1.1 Löschung von Daten

Umgehend nach vollständiger Beendigung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und NetCologne werden alle Daten, die in Bezug zu dem Produkt stehen oder durch den Betrieb des Produktes entstanden sind, gelöscht, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Dies gilt auch für Daten des Kunden, die an Kunden von NetCologne weitergegeben wurden. Der Kunde willigt bereits hiermit unwiderruflich in diese Löschung ein und wird eigenständig für eine Speicherung der Daten vor der Löschung sorgen, soweit er diese weiterhin benötigt.

2 Leistungen von NetCologne

Dem Kunden werden die im Dokument "Leistungsmerkmale Cloud PBX" aufgeführten Merkmale bereitgestellt. Voraussetzung ist, dass diese auch von dem jeweiligen VoIP-Endgerät des Kunden unterstützt werden.

3 Technische Parameter

Der NetCologne Cloud-Telefonanlage liegen die folgenden technischen Parameter zugrunde. Diese sind seitens des Kunden bei der Planung seiner Infrastruktur zu berücksichtigen. Die Sprachverbindungen benötigen pro Sprachkanal in Abhängigkeit des Protokoll-Overheads und der Codecs verschiedene Bruttobandbreiten. Bei der durch den Kunden durchzuführenden Bandbreitenplanung ist pro Standort zu identifizieren, wie viele parallele Sprach- und Videokanäle bei ggfs. gleichzeitiger Nutzung des Anschlusses als Datentransportweg für andere Applikationen realisiert werden sollen.

Übertragungsprotokoll im Access	SIP RFC 3261
Codierungsverfahren des Sprachkanals	G.711 und G.722

Bruttobandbreite (IP) je Sprachkanal	100 kbit/s ¹
Bruttobandbreite (IP) je Faxübertragung gemäß T.38 (G3)	14,4 kbit/s
Codierungsverfahren des Videokanals	H.263, H.263+, H.264
Bruttobandbreite (IP) je Videokanal	variable Bitrate bis zu 920 kbit/s

¹ Verwendung der 64-kbit/s Codierungsvarianten inkl. IP- und Signalisierungsprotokoll-Overhead.

4 Einschränkungen

Die VoIP-Technologie unterstützt nicht alle Funktionen und Dienste der klassischen Sprachtelefonie (ISDN- oder Analog-Anschluss). Eine vollständige Kompatibilität mit ISDN- oder Analoganschlüssen weltweit wird durch NetCologne nicht geschuldet. Daher sollten ein oder mehrere lokale ISDN-Basisanschlüsse am Standort verbleiben, wenn z.B. eine der folgenden Funktionen gewünscht wird:

- ▶ Notruffunktion bei Ausfall der IP-Komponenten,
- ▶ Anschaltung von ISDN-Geräten wie z. B. ISDN-PC-Karten, Point-of-Service-Terminals (z. B. EC-Cash) und Brandmeldern,
- ▶ Betrieb von anderen Endgeräten als analogen Telefonen oder Faxgeräten wie z. B. Türöffnern und Modems.

5 VoIP-Endgeräte

Über den NetCologne Endgeräte-Shop kann der Kunde VoIP-Endgeräte verschiedener Hersteller kaufen, die auf Ihre Kompatibilität mit der NetCologne Cloud-Telefonanlage getestet wurden. Zur Funktionalität der NetCologne Telekommunikationsdienste bei der Verwendung nicht getesteter und empfohlener Endgeräte kann NetCologne keine Aussage treffen.

Verwendet der Kunde eigene SIP-fähige Endgeräte, hat er darauf zu achten, dass diese Geräte keinen störenden Einfluss auf die NetCologne-Infrastruktur haben. Für die Einbindung der kundeneigenen Endgeräte ist der Kunde selbst verantwortlich.

5.1 Analog Adapter

Neben IP-Telefonen kann der Kunde über den NetCologne Endgeräte-Shop auch Analog Telefon Adapter („ATA“) beziehen. Die im NetCologne Endgeräte-Shop erhältlichen Modelle haben zwei a/b-Anschlüsse zum Betrieb von maximal zwei standardkonformen analogen Telefonen oder Faxgeräten. Analoge Telefone oder Faxgeräte werden durch NetCologne weder verkauft noch von der NetCologne Cloud-Telefonanlage unterstützt.

5.2 Unterstützung von analogen Faxgeräten

Da zur Übermittlung von Faxnachrichten ein historisch gewachsenes Protokoll genutzt wird, gibt es in der Praxis diverse Protokollabweichungen zum T.30-Standard, so dass einige marktgängige Faxgeräte in Kombinationen mit einigen Ziel-Faxgeräten den Fax-Standard T.30 nicht einhalten.

Sollte ein Faxgerät zum Einsatz kommen, das nicht hinreichend kompatibel zu T.30 ist, wird die Installation eines herkömmlichen ISDN- oder analogen Anschlusses empfohlen.

5.3 Sonstiges

Die einzelnen Leistungsmerkmale der verschiedenen Endgeräte und des Analog Adapters sind der jeweiligen Herstellerbeschreibung zu entnehmen. NetCologne weist darauf hin, dass alle angegebenen Eigenschaften sich aufgrund der ständigen Weiterentwicklung der Produkte durch den jeweiligen Hersteller ohne besondere Ankündigung ändern können. Abweichungen von den Abbildungen, einschließlich der Farbe, sind möglich. Zudem ist zu beachten, dass der durch den Hersteller angegebene Leistungsumfang vom Leistungsumfang von der NetCologne Cloud-Telefonanlage abweichen kann; entscheidend sind die in dieser Leistungsbeschreibung vereinbarten Leistungsmerkmale.

Hinsichtlich des gewählten Endgerätes kommt zwischen dem Kunden und unserem Partner fonial, Venloer Str. 47-53 in 50672 Köln ein Kaufvertrag zustande. Der Kaufvertrag und dessen Durchführung erfolgt nach den Bedingungen von fonial GmbH (<https://www.fonial.de/>).

6 Verwaltung des NetCologne Cloud PBX Konto

Die Administration der NetCologne Cloud-Telefonanlage nimmt der Kunde über sein NetCologne Cloud PBX Konto vor.

Benötigt wird lediglich ein PC mit Internetbrowser. Der Anwender hat entweder ein Administratoren- oder Mitarbeiterprofil. Die Zugriffsberechtigung und Zuordnung des Profils erfolgt über eine Zugangskennung und ein Passwort. Der Login erfolgt über die NetCologne-Webseite.

Der Kunde ist verpflichtet, Konfigurations- und Administrationsaufgaben selbst durchzuführen; Einzelheiten hierzu sind der Support-Sektion, welche dem Kunden auf der NetCologne Cloud PBX Webseite sowie in seinem jeweiligen Cloud PBX Konto bereit gestellt wird, zu entnehmen.

Zusätzlich hat der Kunde die Möglichkeit, ein Konfigurationspaket über den NetCologne Endgeräte-Shop zu buchen.

NetCologne übernimmt keine Gewähr für die ununterbrochene Erreichbarkeit der NetCologne-Webseite sowie der Cloud PBX Konten.

7 Installation

7.1 Allgemein

Die Einrichtung der Cloud-Telefonanlage wird vom Kunden selbst vorgenommen. Auf die Online-Hilfe wird verwiesen.

7.2 Beginn der Berechnung/Betriebsfähigkeit

NetCologne wird die Leistung ab Betriebsfähigkeit berechnen. Die Betriebsfähigkeit ist gegeben, sobald dem Kunden die von ihm bestellten neuen oder die seitens des Kunden zu NetCologne portierten Rufnummern in das Cloud PBX Konto eingespielt und vom Kunden in Verbindung mit der Cloud-Telefonanlage genutzt werden können. Ab Herstellung der Betriebsfähigkeit ist NetCologne berechtigt, die vertraglichen vereinbarten Entgelte zu erheben. Dies gilt auch dann, wenn die Betriebsfähigkeit aufgrund eines vom Kunden zu vertretenden Umstandes beeinträchtigt wird.

7.3 Bereitstellungstermine/Lieferfristen

NetCologne wird dem Kunden die Leistungen schnellstmöglich zur Verfügung stellen. Bereitstellungstermine und Lieferfristen gelten nur dann als verbindlich, wenn diese dem Kunden schriftlich als solche bestätigt wurden. Als verbindliche vereinbarte Termine und Fristen verschieben sich bei einem von NetCologne nicht zu vertretenden vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis um einen angemessenen Zeitraum.

8 Verbindungen

Die hergestellten Verbindungen dienen der Übermittlung von Sprache und DTMF-Tönen. Es werden VoIP-Sprachverbindungen gemäß RFC 3261 und weiterer Vorgaben aufgebaut. Unzulässig sind Anwendungen, bei denen ein Aufbau der Sprachdaten-Session von vornherein nicht gewünscht bzw. von der Anwendung technisch verhindert wird.

Die SIP-Signalisierung des Verbindungsaufbaus dient ausschließlich zur Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen der VoIP-Infrastruktur und darf nicht anderweitig genutzt werden. Ein Verbindungsaufbau, der unter Einsatz Software- oder Hardware-basierter Lösungen automatisiert und zeitgleich betrieben wird (so genannte Power Dialer), ist ausdrücklich nicht gestattet.

9 Systemanforderungen, Mitwirkungspflichten und Beistellungen des Kunden

Die dauerhafte Sicherstellung der im Folgenden beschriebenen Systemanforderungen liegt im Verantwortungsbereich des Kunden und stellt eine vertragliche Mitwirkungspflicht dar. Entsteht durch Nichterfüllung der Systemanforderungen ein erhöhter Aufwand, ist NetCologne berechtigt, diesen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

9.1 Systemvoraussetzungen Internet-Anbindung

Für die Nutzung der NetCologne Cloud-Telefonanlage in Verbindung mit Endgeräten wird eine entsprechend geeignete und ausreichend dimensionierte Internet-Anbindung wie folgt benötigt. Die benötigte Bandbreite ist anhand der technischen Parameter (siehe Ziffer 3) durch den Kunden zu bestimmen und obliegt nicht der Verantwortung der NetCologne.

Neben den unter der Ziffer 3 aufgeführten Voraussetzungen, muss die Internet-Anbindung folgende Anforderungen erfüllen:

- ▶ Priorisierung der NetCologne-Dienste gegenüber anderen Anwendungen;
- ▶ der Kunde hat sicherzustellen, dass ein Administrationszugriff für Endgeräte aus dem öffentlichen Internet verhindert wird.

9.2 Systemvoraussetzungen LAN-Infrastruktur

Für die Nutzung der NetCologne Cloud-Telefonanlage in Verbindung mit Endgeräten wird eine geeignete LAN-Infrastruktur benötigt. Der benötigte Durchsatz der LAN-Komponenten ist anhand der technischen Parameter (siehe Ziffer 3) durch den Kunden zu bestimmen und obliegt nicht der Verantwortung von NetCologne.

10 Rufnummern

NetCologne bietet die Cloud PBX ausschließlich im eigenen Anschlussgebiet an.

10.1 Rufnummernportierung

▶ Beim Wechsel des Kunden von einem anderen Netzbetreiber können die bisherigen Rufnummern und Rufnummernblöcke beibehalten werden, vorausgesetzt der Kunde wechselt nicht gleichzeitig in ein anderes Ortsnetz („Portierung“). Auf die Voraussetzungen der Allgemeinverfügung „Struktur und Ausgestaltung des Nummernbereichs für Ortsnetzzufnummern“ der Bundesnetzagentur wird hingewiesen. Hierzu füllt der Kunde das durch NetCologne bereitgestellte Portierungsformular pro Rufnummer bzw. Rufnummernblock ordnungsgemäß aus und sendet es unterschrieben an NetCologne. NetCologne führt sodann die Kündigung der zugehörigen Anschlüsse beim bisherigen Netzbetreiber im Auftrag des Kunden durch und koordiniert die Portierung der Rufnummern. NetCologne kann für durch den Kunden oder Dritte verursachte Verzögerungen bei der Rufnummernübertragung nicht einstehen.

- ▶ Die Größe der durch Portierung zugewiesenen Durchwahlrufnummernblöcke kann später nicht erhöht werden. Soll ein bestehender Rufnummernblock von geografischen Rufnummern genutzt werden (indem dieser zu NetCologne portiert wird), reicht die Größe dieses Blocks jedoch nicht aus, so wird NetCologne weitere Rufnummern zuteilen, die jedoch in aller Regel den genutzten Rufnummernblock nicht fortsetzen.
- ▶ Die Portierung von Rufnummern von einem anderen Anbieter zu NetCologne ist kostenlos.
- ▶ NetCologne ist berechtigt, die Rufnummern des Kunden gegebenenfalls an einen anderen als zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses verwendeten Netzbetreiber zu übertragen. Eine Informationspflicht gegenüber dem Kunden im Falle eines Netzbetreiberwechsels besteht seitens NetCologne nicht.
- ▶ Um für den Fall des Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernportierung einen möglichen Ausfall der Telekommunikationsdienstleistung auf einen Kalendertag zu beschränken, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Der Kunde muss den Vertrag über die Telekommunikationsdienstleistung fristgerecht gekündigt haben.
 - Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte vollständige und richtig ausgefüllte Portierungsauftrag muss spätestens sieben Werktage (Montag bis Freitag) vor dem Datum des Vertragsendes bei NetCologne eingegangen sein.
 - Der Kunde muss zusätzlich die Verfahrensregelungen und die Fristen des aufnehmenden Providers einhalten.

10.2 Zuteilung einer neuen geografischen Rufnummer

- ▶ Alternativ zur Portierung bestehender Rufnummern oder Rufnummernblöcke, kann NetCologne neue Einzelrufnummern oder neue geografische Rufnummernblöcke zuteilen. Dies führt NetCologne insbesondere dann durch, wenn der Kunde seine bestehende Rufnummer nicht beibehalten will oder der Kunde über keine Bestandsrufnummer verfügt.
- ▶ Die Größe neu zugeteilter Rufnummernblöcke kann später nicht erhöht werden.

10.3 Nomadische Nutzung

- ▶ Der Kunde ist zur nomadischen Nutzung zugewiesener geografischer Rufnummern nur unter Beachtung der Allgemeinverfügung der Bundesnetzagentur zur Struktur und Ausgestaltung des Nummernbereichs für Ortsnetzzufnummern berechtigt. Die Zuweisung einer geografischen Rufnummer an den Kunden und ihre spätere Nutzung ist nur zulässig, wenn der Kunde seinen Sitz in den Grenzen des betroffenen Ortsnetzbereiches hat. Zur Überprüfung dieses Ortsbezuges hat der Kunde NetCologne vor der Zuweisung der Rufnummer entsprechende Nachweise (Gewerbeanmeldung, Handelsregister-

auszug, aktuelle Telekomrechnung, Mietvertragskopie) im Rahmen eines Verifikationsprozesses zu übermitteln. NetCologne ist berechtigt, bei der Zuweisung und der späteren Nutzung von geografischen Rufnummern die Einhaltung der Ortsnetzbereiche zu überprüfen und entsprechende Nachweise vom Kunden zu fordern.

- ▶ Die NetCologne Cloud-Telefonanlage unterstützt für geografische Rufnummern die Weiterleitung eines Notrufes zu der Einsatzzentrale, die dem vom Kunden angegebenen Standort am nächsten ist. Dies hat zur Folge, dass die Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Notarzt etc.) nach Absetzen eines Notrufs bei dem der Anrufende nicht mehr in der Lage ist, seinen tatsächlichen Standort anzugeben (so genannter „Röchelruf“), den angegebenen Standort anfahren.

Nutzt der Kunde eine ihm zugewiesene Rufnummer an einem Standort, der vom angegebenen Standort abweicht, so hat dies zur Folge, dass die Einsatzkräfte vergeblich ausrücken.

Zudem weist NetCologne den Kunden an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass das Absetzen von Notrufen bei einem Stromausfall nicht möglich ist. Die hierdurch entstehenden Risiken und Kosten sind vom Kunden zu tragen.

10.4 Eintrag im Telefonbuch

NetCologne leitet auf Wunsch des Kunden Stammrufnummer, Name und Adresse zur Eintragung in öffentliche gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse (Telefonbuch etc.) und zur Erteilung von telefonischen Auskünften weiter. Zusätzliche Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses werden aufgenommen. Der Kunde hat die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Der Kunde entscheidet, ob über den kompletten Eintrag oder nur über die Rufnummer(n) Auskunft erteilt werden soll. NetCologne darf die vom Kunden für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreibern, Dienstleistern) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie der Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Für die Richtigkeit der Eintragungen in andere Teilnehmerverzeichnisse übernimmt NetCologne keine Gewähr. Durch eine Erklärung gegenüber

NetCologne kann der Kunde jederzeit Art und Umfang der Eintragung einschränken oder einer Veröffentlichung im Ganzen widersprechen.

10.5 Sonderrufnummern und Rufnummernsperren

- ▶ Verbindungen zu Sonderdiensten werden durch NetCologne im Rahmen des rechtlich Zulässigen und der technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Verbindungen zu so genannten offline gebillten Service-Rufnummern, d.h. Rufnummern bei denen der Anruferpreis durch den Diensteanbieter und nicht durch den Teilnehmernetzbetreiber oder die Bundesnetzagentur festgelegt wurde, sind grundsätzlich gesperrt. Dies betrifft Verbindungen zum Service (0)12, Verbindungen zu Nutzergruppen 0181x bis 0189x und Verbindungen zu Premium Rate Diensten (09001, 09003, 09005 und 09009). Mit Ausnahme der Auskunftsdienste 11822, 11823, sind alle Verbindungen zu anderen Auskunftsdiensten gesperrt.
- ▶ NetCologne behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Gruppen von Zielrufnummern oder spezielle Ländervorwahlen zu sperren. Eine Liste der jeweils gesperrten Rufnummern stellt NetCologne dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung.
- ▶ Auf Anfrage des Kunden sperrt NetCologne bestimmte Rufnummernblöcke.

10.6 Rufnummernanzeige

Je nach Anbieter des Angerufenen (sowie dem für diesen Anruf eingesetzten Carrier) kann nicht immer gewährleistet werden, dass die übermittelte Rufnummer der eingestellten Rufnummer entspricht.

Sollte ein eingesetzter Carrier die so genannten „User Provided Numbers“ nicht unterstützen, wird stattdessen dem Angerufenen die „Network Provided Number“ übermittelt. Diese entspricht der jeweiligen Stammrufnummer des Anrufers.

11 Change Requests

11.1 Umzug

Ein Umzug innerhalb eines Ortnetzes ist vom Kunden selbst durchzuführen, indem die VoIP-Endgeräte auf das dafür vorbereitete LAN gemäß den technischen Anforderungen aufgesteckt werden. Zusätzlich muss der Kunde NetCologne den neuen Standort mitteilen. Wenn der Kunde außerhalb eines

Ortnetzes umzieht, erfolgt zusätzlich die Zuweisung neuer Rufnummern seitens der NetCologne. Dafür muss der Kunde den Rufnummernbestellprozess in seinem NetCologne Cloud PBX Konto anstoßen.

11.2 Konfigurationsänderungen im Cloud PBX Konto

Änderungen im Cloud PBX Konto, die laut Leistungsbeschreibung durch den Kunden selbst vorzunehmen sind, können ausnahmsweise, soweit technisch möglich, durch NetCologne kostenpflichtig und in Abstimmung mit dem Kunden durchgeführt werden. Die Änderungen werden durch NetCologne nur nach gesonderter Bestellung über das Cloud PBX Konto durchgeführt. Die Berechnung erfolgt entsprechend den im Bestellprozess aufgeführten Einrichtungspreisen. Der Kunde bleibt trotz der Unterstützung durch NetCologne für die Richtigkeit der Konfigurationsänderungen verantwortlich.

12 Sicherheitsmaßnahmen

Zur Abwehr und Vermeidung von Sicherheits- und Integritätsverletzungen sind aktuelle und bewährte technische und organisatorische Maßnahmen implementiert. Hierzu zählt etwa die Verwendung von Lösungen zur Abwehr von Viren und anderer Schadsoftware.

13 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

13.1 Allgemeines

Grundlage sind die maßgeblichen Preislisten PROFESSIONAL PHONE Cloud PBX, soweit sich aus den Regelungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen bzw. Leistungsbeschreibung nicht etwas anderes ergibt. Tarifänderungen nach den Regelungen in Ziff. 4.1 und/oder 11 der AGB bleiben unberührt.

Soweit diese Leistungsbeschreibung auf die bei Vertragsschluss bzw. zum Zeitpunkt des Kundenauftrages aktuell maßgebliche Preisliste verweist, umfasst der Verweis auch die Änderungen der ursprünglich maßgeblichen Preisliste durch Änderungen nach den Ziff. 4.1 und/oder 11 der AGB.

Soweit in dieser Leistungsbeschreibung auf eine bei der jeweiligen Nutzung / Beauftragung / Störungsmeldung gültige Preisliste verwiesen wird, kann der Kunde die jeweils aktuell gültige Preisliste bei NetCologne anfordern.

13.2 Rechnungsstellung

Der Kunde erhält seine Rechnung postalisch. NetCologne ermöglicht es dem Kunden auf Wunsch, die Rechnung per Online-Service abzurufen. Entscheidet sich der Kunde für diese Möglichkeit, wird dem Kunden keine schriftliche Abrechnung mehr zugestellt.

Hinweis: Will der Kunde die in der Rechnung ausgewiesene Umsatzsteuer im Rahmen seines Vorsteuerabzugs geltend machen, genügt der selbst hergestellte Ausdruck bei Online-Rechnungsversand nicht den gesetzlichen Voraussetzungen des Umsatzsteuerrechts und der Kunde muss für den Vorsteuerabzug den Rechnungsversand per Post beibehalten.

13.3 Monatlicher Einzelverbindungs nachweis (EVN)

Der Einzelverbindungs nachweis ist eine detaillierte Aufstellung aller entgeltpflichtigen Telefonverbindungen des Kunden. Der Kunde hat bei der Beauftragung des Einzelverbindungs nachweises die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten, die im Hinweisblatt zum Datenschutz aufgeführt sind. Soweit der Kunde zum Einzelverbindungs nachweis optiert hat, werden die Zielrufnummern der Verbindungen entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden oder Organisationen in einer Summe zusammengefasst. Die Zielrufnummern für diese Verbindungen werden nicht ausgewiesen. Der Einzelverbindungs nachweis ist für die Zeit ab der Beauftragung kostenfrei. Nach Ablauf von sechs Monaten (gerechnet ab jeweils zugehörigem Rechnungsmonat) werden Einzelverbindungs nachweise gelöscht. Ein Einzelverbindungs nachweis kann im Rahmen der Speicherfristen auch kostenpflichtig rückwirkend erstellt werden. Eine rückwirkende Beauftragung ist nur möglich, wenn der Kunde erklärt, dass er alle Mitbenutzer des Telefonanschlusses vor dem gewünschten Zeitpunkt der rückwirkenden Erstellung des EVN über einen beabsichtigten EVN informiert hat. Falls der vom Kunden beauftragte Telefonanschluss gewerblich genutzt wird, muss der Kunde vor dem rückwirkenden Zeitpunkt der beabsichtigten EVN-Erstellung alle Mitarbeiter über den beabsichtigten EVN unterrichtet haben und einen evtl. vorhandenen Betriebs- bzw. Personalrat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt haben.

Das Entgelt für einen rückwirkend erstellten EVN bestimmt sich nach der bei der Beauftragung gültigen Preisliste PROFESSIONAL PHONE | Sonstige Leistungen für Pro Phone SIP.

Für eine Gebührenausswertung stellt NetCologne die Verbindungsinformationen tagesaktuell zur Auswertung durch den Kunden online zur Verfügung (tagesaktuelles Einzelverbindungsauswertungstool). Auf einem Server werden die folgenden Verbindungsinformationen abgelegt, sodass bei Bedarf der Kunde nach Einloggen in den OnlineService auf seinem Kundenaccount die aktuellen Daten vom Server abrufen kann.

14 Vertragslaufzeit und Kündigung

14.1 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der jeweilige Vertrag hat keine Mindestvertragslaufzeit. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem (1) Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Werden nur einzelne Leistungen gekündigt (z. B. Optionen), bleibt der Vertrag über die übrigen vereinbarten Leistungen unverändert fortbestehen.

Sieht der Vertrag eine Mindestvertragslaufzeit vor, verlängert sich der Vertrag jeweils um zwölf Monate, wenn er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. zum Ende einer Verlängerung schriftlich gekündigt wird.

Der Vertrag kommt über die jeweilige Dienstleistung zustande, wenn ein verbindliches Angebot des Kunden (im Anschluss an die Registrierung des Kunden und Angabe von Pflichtdaten durch Bestellen von Rufnummern bzw. Beantragung der Portierung von Rufnummern des Kunden zu NetCologne) durch NetCologne nach Prüfung des Angebots und der Pflichtangaben durch Freischaltung der Rufnummer(n) im Cloud PBX Konto angenommen wurde.

Alle Angaben des Kunden im Onlinebestellprozess werden abschließend in einem Bestätigungsfenster zusammengefasst und können dort korrigiert werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Parteien unberührt. Es gilt Ziff. 10 der AGB von NetCologne.

Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

15 Flatrate Nutzungsbeschränkung

Für die Tarif-Optionen, die eine Flatrate für Telefonieleistungen enthalten (pauschale Abrechnung der Nutzung) gilt: Der Kunde darf die pauschale Abrechnung nicht missbräuchlich nutzen. Der Kunde verpflichtet sich daher insbesondere dazu:

- a) Keine Internetverbindungen über geografische Einwahlrufnummern von anderen Anbietern oder sonstige Datenverbindungen aufzubauen
- b) Keine Verbindungsleistungen weiter zu verkaufen (z. B. Call Shops)
- c) Keine Massenkommunikation an eine Vielzahl von Dritten durchzuführen. Hierunter fallen insbesondere Fax Broadcasting, Call Center, Telemarketing Aktionen
- d) Keine Verbindungen zu einem Telefon-Chat (Verbindung zu beliebigen Teilnehmern mittels einer Einwahlnummer) aufzubauen, auch wenn dies durch Einwahl in eine geografische Rufnummer erfolgt. Bemerkt der Kunde erst nach Verbindungsaufbau, dass es sich um einen Telefon-Chat handelt, hat der Kunde unverzüglich die Verbindung zu beenden
- e) Keine Verbindungen herzustellen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben
- f) Die Herstellung vergleichbarer Verbindungen zu unterlassen

Im Falle des Missbrauchs ist NetCologne zu sofortiger Sperrung berechtigt und/oder bei schuldhaftem Verstoß fristlos zu kündigen. Ferner ist NetCologne berechtigt, den entstandenen Schaden nachzuberechnen. Hat der Kunde schuldhaft durch falsche Angaben bzw. unzulässige Nutzung die Nachberechnung verursacht, ist NetCologne berechtigt, neben dem Schaden auch den Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

16 Pflichten

Die dauerhafte Sicherstellung der im Folgenden beschriebenen Pflichten des Kunden liegt in seinem Verantwortungsbereich und stellt eine vertragliche Mitwirkungspflicht dar. Entstehen NetCologne durch Verletzung der Mitwirkungspflicht Aufwände, so ist NetCologne berechtigt, diese dem Kunden in Rechnung zu stellen.

16.1 Allgemeine Pflichten des Kunden

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- a) Der Kunde gibt bei Vertragsabschluss an, dass er den Anschluss gewerblich nutzt.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, die ihm mitgeteilten Passwörter (Kundenkennwort für den NetCologne Online-Service sowie Benutzernamen und Passwort für das Cloud PBX Konto) vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren.
- c) kein software- oder hardwarebasierter, automatisierter und zeitgleicher Rufaufbau betrieben wird (z. B. mittels Power oder Predictive Dialer).
- d) Die Nutzung der NetCologne Cloud PBX erfordert einen geeigneten Internetzugang auf Seiten des Kunden entsprechend beschriebenen Systemvoraussetzungen. Der Kunde sichert zu, dass er vor Vertragsabschluss eine Überprüfung seines Internetanschlusses vorgenommen hat. Erfüllt der Kunde die Voraussetzungen nicht, so bleiben die gegenseitigen Leistungsverpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis davon unberührt. Ferner steht das Nichtvorliegen eines entsprechenden Anschlusses der Wirksamkeit des Vertrages nicht entgegen.
- e) Die vereinbarten Preise sind fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde NetCologne die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat. NetCologne ist zur Sperrung des Telefonanschlusses (s. Ziff. 10.5) gemäß den jeweiligen gesetzlichen, insbesondere telekommunikationsrechtlichen Bestimmungen befugt.

16.2 Maßnahmen wegen besonderer Risiken der Netzsicherheit

Der Kunde muss grundsätzlich eigenständig Maßnahmen zum Schutz vor Risiken aus der Verletzung der Netzsicherheit treffen. Insoweit ist dringend im Rahmen des Internetanschlusses dem Kunden zu empfehlen, Sicherheitssoftware gegen Viren, Trojaner, Spyware einzusetzen.

Im Rahmen der WLAN-Technik besteht ferner die Gefahr, dass Dritte unberechtigt über das WLAN-Modem des Kunden in das Internet gehen und damit über den Anschluss des Kunden etwa Straftaten, Urheberrechtsverletzungen begehen oder entgeltpflichtige Leistungen abrufen können. Es ist daher dringend zu empfehlen, dass der Kunde die vom Hersteller des WLAN-Modems und der WLAN-Empfangsgeräte vorgesehene Möglichkeit der Verschlüsselung wählt und bei Passwörtern auch Sonderzeichen einsetzt. Auch dies begründet keinen absoluten Schutz.

Um Missbrauch (z. B. sog. Hacking) zu vermeiden, obliegt es dem Kunden, Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Cloud-Telefonanlage vor unberechtigtem Zugriff zu ergreifen. Es wird daher empfohlen, Passwörter nicht im Auslieferungszustand zu belassen sowie temporär nicht benötigte Zugangsmöglichkeiten zur Anlage, kostenpflichtige Sonderrufnummern oder teure internationale Ziele zu sperren und zusätzliche Sicherheitssoftware oder -hardware zu installieren. Der Kunde muss beim Verdacht eines Eindringens sofort Gegenmaßnahmen ergreifen und NetCologne unverzüglich informieren. NetCologne haftet nicht für Kosten, die dem Kunden durch den Missbrauch seiner Telefonanlage entstehen (z. B. hohe Verbindungskosten auf der NetCologne-Rechnung für ausländische Destinationen).